

Zu Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, daß die Tagesordnungspunkte  
28. Kanalerneuerung auf der B 38 zwischen ARBÖ und Industriestraße in Zwettl, Auftragsver-  
gaben (Zl. 8510) und  
35. Vermietung der Dachgeschoßwohnung in der Volksschule Oberstrahlbach (Zl. 853)  
von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, daß folgende Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung  
vorliegen:

- Grundankauf und Dienstbarkeitseinräumung für Kläranlage Niederneustift, Vorvertrag mit  
Josef und Marianne Tüchler, Niederneustift 5 (Zl. 8519)
- Einführung eines City-Busses in Zwettl (Zl. 120-1)

Die Aufnahme dieser Punkte in die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

### **1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 1997 lag in der Zeit vom 14. Juli 1997 bis  
28. Juli 1997 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates auf. Einwendungen hiezu  
sind nicht eingelangt.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

### **2. FF Zwettl Stadt, Verwendung des Zwettler Stadtwappens (Zl. 003-0)**

Die Freiwillige Feuerwehr Zwettl Stadt beabsichtigt, mit der Freiwilligen Feuerwehr Plochingen  
eine Partnerschaft einzugehen und anlässlich der Partnerschaftsbegründung Urkunden  
auszutauschen. Diese beiden Urkunden sollen das Zwettler Stadtwappen tragen.

Die Freiwillige Feuerwehr Zwettl Stadt ersucht um Genehmigung hiefür und Nachsicht der  
Verwaltungsabgabe.

Der Stadtrat beantragt, die Verwendung des Stadtwappens für den angegebenen Zweck zu  
genehmigen und die Verwaltungsabgabe in Höhe von S 4.000,00 nachzusehen.

Einstimmig genehmigt.

### **3. NÖ Raumordnungsprogramm über die Gewinnung mineralischer Rohstoffe, Stellungnahme der Gemeinde (Zl. 031-2)**

Die Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung hat den Entwurf einer Verordnung über ein  
Raumordnungsprogramm für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe zur  
Stellungnahme übermittelt. Hintergrund dieses Raumordnungsprogrammes sind Überlegungen auf  
Bundesebene, bei berggesetzlichen Entscheidungen Raumordnungsvorgaben der Länder  
weitestgehend zu berücksichtigen. Die Verordnung sieht Verbotszonen für den Abbau von Fest- und  
Lockergestein vor, wobei als Grundlage hiefür die bereits naturschutzrechtlich geschützten Gebiete  
sowie die im Freizeit- und Erholungsraumordnungsprogramm als Erholungsraum bezeichneten  
Gebiete herangezogen werden. Demnach soll im Gebiet der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ die

Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe (Fest- und Lockergestein) in folgenden Katastralgemeinden verboten sein:

Im Landschaftsschutzgebiet Kampthal, das sind die KG Edelfhof, Flachau, Friedersbach, Mitterreith, Wolfsberg und Stift Zwettl sowie in den als Erholungsraum ausgewiesenen Katastralgemeinden Annatsberg, Böhmhof, Gschwendt, Guttenbrunn, Hörweix, Jahrlings, Kleinmeinharts, Koblhof, Marbach/Walde, Moidrams, Niederneustift, Rosenau Schloß, Rottenbach, Schickenhof, Syrafeld, Unterrosenauerwaldhäuser, Uttissenbach und Waldhams.

Der Entwurf des Raumordnungsprogrammes ist in der Zeit von 20. August bis 3. September 1997 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, Stellungnahmen hierzu sind nicht eingelangt.

Der Stadtrat beantragt, den Entwurf zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Abweichend vom Antrag des Stadtrates beantragt der Bürgermeister, zum Entwurf der vorliegenden Verordnung folgende Stellungnahme abzugeben:

„Mit dem zur Stellungnahme übermittelten Verordnungsentwurf ist die Festlegung von 24 Katastralgemeinden als Verbotszone vorgesehen. Das Gebiet der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ umfaßt 261 km<sup>2</sup> in 61 Katastralgemeinden; Zwettl ist damit flächenmäßig die drittgrößte Stadtgemeinde Österreichs. Aus dieser für Niederösterreich einmaligen Größe resultiert ein sehr umfangreiches privates und öffentliches Wege- und Straßennetz. Für die Erhaltung dieses Wegenetzes ist es auch künftig aus wirtschaftlichen und umweltrelevanten Überlegungen eine unabdingbare Notwendigkeit, die im Gemeindegebiet vorhandenen mineralischen Rohstoffvorkommen kleinvolumig unter Vermeidung großer Transportwege nutzen zu können. In einigen Katastralgemeinden (etwa Gschwendt, Uttissenbach) bestehen kleinere Abbauflächen, und es ist davon auszugehen, daß die Nutzung dieser und neuer Flächen auch künftig erforderlich sein wird. Es möge daher von einem generellen Abbauverbot in den genannten Katastralgemeinden abgesehen, der kleinvolumige Abbau für den regionalen Bedarf gestattet und unter Heranziehung kleinräumiger Strukturen Vorsorge für detailliertere Abgrenzungen der Verbotszonen getroffen werden. Unter Berücksichtigung des Naturschutzes und des Gewässerschutzes sowie unter Beachtung des Freizeit- und Erholungsraumes und unter Beachtung der obigen Stellungnahme mögen auch die schützenswerten Teile der Katastralgemeinden Ratschenhof, Kleehof, Rudmanns, Oberhof, Stadt Zwettl, Gradnitz, Ritzmannshof, Koppenzeil, Negers, Gerlas, Dorf Rosenau, Neusiedl und Jagenbach in die Verordnung miteinbezogen werden. Dafür ist aber unbedingt eine ausführliche Information, Diskussion und Problemlösung mit der Bevölkerung notwendig.“

Einstimmig genehmigt.

#### **4. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes in den KG Oberhof und Zwettl Stadt** **(133. Änderung) (Zl. 031-2)**

Die 133. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG OBERHOF und ZWETTL STADT ist in der Zeit vom 12. Mai bis 23. Juni 1997 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sie beinhaltet folgende Maßnahmen:

- a) Im Zusammenhang mit der Ansiedlung einer Mc Donald-Filiale im Industriegebiet auf dem Grundstück 1368, KG Zwettl Stadt (im Anschluß an die Eigl-Tankstelle), ist die Verlängerung der Begleitstraße zur Aufschließung des gegenständlichen Grundstückes erforderlich und es sollen Teile der Grundstücke 1369, 1370, 1372, 1374 und 1375, alle KG Zwettl Stadt zur Verkehrsfläche umgewidmet werden.  
Hiezu ist am 23.6.1997 eine Stellungnahme der Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., Kremserstraße 58, 3910 Zwettl, eingelangt, in der darauf hingewiesen wird, daß am Ende der Stichstraße unbedingt ein Umkehrplatz eingerichtet werden sollte; Im derzeitigen Zustand ende

die Industriestraße im Bereich des Firmengeländes und es ereigne sich laufend, daß Lkw's, welche aus Richtung Krems kommen, in die Sackgasse gelangten und auf ihrem Firmengelände wenden müßten.

Nach Ansicht des Raumplaners Dr. Paula ist aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens auf diesem Straßenabschnitt und der Wendemöglichkeit auf Eigengrund (Mc Donald) die Ausweisung eines Wendehammers nicht erforderlich.

Der eingelangten Stellungnahme soll daher nicht entsprochen werden.

- b) Im Bereich der Kreuzung Alte Kremserstraße/Bundesstraße B 38 wird derzeit ein Kreisverkehr errichtet und die aus Oberhof einmündende Gemeindestraße verlegt. Mit der Ausgestaltung des Knotens ist auch eine entsprechende Anpassung der Baulandgrenze in diesem Bereich verbunden;  
die Grundstücke 930/3, 941/2, 936 und 935, KG Oberhof, sollen von derzeit Bauland-Betriebsgebiet bzw. -Aufschließungszone BB-A1 zur Verkehrsfläche umgewidmet bzw. als Bundesstraße kenntlich gemacht werden. Im Bereich des Kfz-Betriebes Berger soll eine dementsprechende Arrondierung der Baulandgrenze erfolgen.
- c) Im Zuge der Planung des Umbaus bzw. der Erweiterung des Bürgerheimes ergibt sich die Notwendigkeit einer geringfügigen Baulanderweiterung um ca. 15 x 15 m; weiters soll zur Erhaltung des öffentlichen Durchganges auf dem Hauptschulareal hinter der Turnhalle zwischen Gartenstraße und Schulgasse dieser als private Verkehrsfläche ausgewiesen werden und Teile der Grundstücke 809/1 und 883/2, KG Zwettl Stadt, von derzeit Grünland-Sportstätte bzw. Bauland-Sondergebiet-Schule auf Verkehrsfläche (privat) umgewidmet werden; eine ca. 200 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Grundstückes 883/2 soll von derzeit Bauland-Sondergebiet-Schule auf Bauland-Kerngebiet umgewidmet werden.
- d) Durch erfolgte Grundteilungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Parkgarage und des Kinos in der Gartenstraße ergibt sich eine geringfügige Korrektur der Grenzen des öffentl. Gutes (Ortsraum) und somit der Verkehrsflächen in diesem Bereich. Dies soll im Flächenwidmungsplan entsprechend berücksichtigt werden und Teile des Grundstückes 839/2, KG Zwettl Stadt, gemäß dem aktuellem Teilungsplan von derzeit Bauland-Kerngebiet zur Verkehrsfläche umgewidmet werden.
- e) Am Nordweg ist die Errichtung einer Wohnhausanlage geplant. Die für den Neubau notwendigen Grundflächen sind im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen. Die gemäß Stellplatzverpflichtung erforderlichen Stellplätze sollen im Bereich der Beschattungsflächen nördlich des Objektes angeordnet werden. Diese Flächen werden derzeit als Futterwiesen benutzt.  
Das Grundstück 392/11, KG Oberhof, soll daher zur Errichtung eines Parkplatzes von derzeit Grünland-Landwirtschaft auf Verkehrsfläche (privat) umgewidmet werden.

Eine positive Vorbegutachtung vom 3.7.1997 des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU2 liegt vor.

Der Stadtrat beantragt, die 133. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Planentwurf vom 24. April 1997 zu genehmigen und nachstehende

## VERORDNUNG

zu beschließen:

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-11, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, daß für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde OBERHOF und ZWETTL STADT die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- und bzw. Nutzungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 6 und 9 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-11, mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ genehmigt.
- § 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-9, am \_\_\_\_\_ in Kraft.

Auf Befragen von StR. Wilfried Brocks erklärt der Bürgermeister zu a), daß die Anbindung der Mc Donald-Filiale an die Bundesstraße durch einen privatrechtlichen Servitutsvertrag mit der Fa. Eigl geregelt wurde. Die nun zur Beschlußfassung vorliegende Widmungsänderung betrifft die künftige Verlängerung der Aufschließungsstraße zur Erschließung bebaubarer Grundstücke. Die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wird sodann einstimmig genehmigt.

#### **5. Vorauszahlungen an den Gemeindepensionsverband, Einbehaltung von den Ertragsanteilen (Zl. 060-2)**

Die dem Gemeindepensionsverband angehörigen Gemeinden haben alljährlich Vorauszahlungen im Ausmaß von vier vierteljährlichen Raten der voraussichtlichen Kosten für ein Haushaltsjahr zu leisten; die Endabrechnung erfolgt durch gesonderte Vorschreibung.

Nachdem bereits ca. 87 % der verbandsangehörigen Gemeinden von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Bezahlung der Kosten über die Ertragsanteile durchzuführen, wurde auch die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ ersucht, von dieser Zahlungsmöglichkeit Gebrauch zu machen. Der Stadtrat beantragt, folgenden Beschluß zu fassen:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ ersucht die NÖ Landesregierung, die Ersatzkosten für den Pensionsverband von der Abteilung IVW3 beim Amt der NÖ Landesregierung von den Ertragsanteilen einzubehalten."

Einstimmig genehmigt.

#### **6. Planung Umbau Volks- und Sonderschule Zwettl, Honorar für Arch. Dipl.Ing. Georg Thurn-Valsassina (Zl. 210)**

Beim geplanten Um- und Zubau der Volks- und Sonderschule Zwettl wurde zu Vergleichszwecken neben Architekt Dipl.Ing. Heinz Planatscher auch Architekt Dipl.Ing. Georg Thurn-Valsassina mit der Erstellung von Planungsvorschlägen und Kostenschätzungen beauftragt.

Nachdem Architekt Planatscher den Auftrag erhalten hat, wurde von Architekt Thurn die Honorarnote für seine Leistungen in der Gesamthöhe von S 217.728,- vorgelegt, wobei lediglich die Arbeitsstunden seines Büros in Rechnung gestellt wurden.

Es wird vorgeschlagen, das gegenständliche Honorar vorerst zur Gänze von der Gemeinde zu übernehmen und den auf die Sonderschulgemeinde Zwettl entfallenden Anteil im Zuge der künftigen Baukostenaufteilung in dem noch festzusetzenden Prozentausmaß in Rechnung zu stellen. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung

Der Bürgermeister berichtet, daß in der Sitzung des Sonderschulgemeindeausschusses bereits der Beschluß gefaßt wurde, die anteiligen Kosten für den Zu- und Umbau der allgemeinen Sonderschule samt Planungskosten zu tragen. Seitens der Sonderschulgemeinde werden hierfür jedoch erst im Voranschlag für 1998 entsprechende Mittel vorgesehen.

Es wird daher in Abänderung der Tagesordnung beantragt, den auf den Volksschulumbau entfallenden Honoraranteil in Höhe von S 98.928,-- zu genehmigen und den auf die Sonderschulgemeinde entfallenden Honoraranteil in Höhe von S 118.800,-- bis Jahresbeginn 1998 vorzufinanzieren.

GR Dr. Christian Engelmann verweist zustimmend auf die Notwendigkeit, bei Großprojekten zwei Architekten zu befragen. Er ersucht jedoch, in Hinkunft für den nichtbeauftragten Architekten einen Honorarraum festzulegen.

StR. Dr. Johann Berger erklärt, daß die Planungsvergabe freihändig ohne Information der anderen Fraktionen und ohne Beschlußfassung erfolgt sei und aufgrund dieser Freizügigkeit die angefallenen Kosten vom Gemeinderatsklub der ÖVP getragen werden mögen.

Der Bürgermeister erinnert daran, daß im Zuge der endgültigen Planungsvergabe an Arch. Dipl.Ing. Planatscher über die vom Architekturbüro Thurn erarbeiteten Planungsvarianten und das diesbezüglich zu erwartende Honorar berichtet wurde.

Nach einer weiteren Wortmeldung von StR. Dr. Johann Berger berichtet der Bürgermeister über die Projektsentwicklung und die Bereitschaft von Arch. Thurn, teilweise kostenlose Leistungen zu erbringen.

In der Folge wird der Antrag des Bürgermeisters mit 5 Gegenstimmen genehmigt.

## **7. Errichtung einer Fachhochschule in Zwettl, Auftragsvergabe für Erstellung eines Konzeptes (Zl. 280)**

Im Zusammenhang mit der Errichtung einer Fachhochschule in Zwettl fand im Juli ein Gespräch mit Vertretern der Fachhochschule Krems statt, in dem Möglichkeiten der Kooperation erörtert wurden, wobei es als sinnvollste Lösung erachtet wurde, in Zwettl einen ausgelagerten Studiengang der Fachhochschule Krems zu etablieren. Wesentlichste Voraussetzung für die Zustimmung und Mitfinanzierung durch den Bund ist es, für die anzustrebende Studienrichtung einen Bedarfsnachweis zu erbringen und ein Konzept zu erstellen. Die International Management Center Krems Ges.mBH

(= Fachhochschul-Studiengang für Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft) ist bereit, ein solches Konzept für Zwettl zu erstellen und legte hierfür ein Anbot zum Preis von S 500.000,-- zuzügl. Umsatzsteuer.

Da die Erstellung eines fachlich fundierten Konzeptes unabdingbare Voraussetzung für die Einreichung beim Fachhochschulbeirat ist, beantragt der Stadtrat, dieses Anbot anzunehmen und das International Management Center Krems mit der Konzepterstellung zu beauftragen.

StR. Wilfried Brocks stellt namens des Sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs fest, daß im Gegenstand zu wenig Informationen vorliegen und stellt die Sinnhaftigkeit der dem Fachhochschulverein zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten im alten Rathaus in Frage. Des weiteren vertritt er die Meinung, daß das Vorhaben von der arbeitsmarktpolitischen Seite her zu vage sei, um S 500.000,-- auszugeben. Sein Gemeinderatsklub könne daher diesem Antrag nicht zustimmen.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß der bereits gefaßte Beschluß zur Vermietung von Räumlichkeiten nicht mehr zur Diskussion stehe. Gegenstand der Beschlußfassung sei ein Konzept, welches erstellt werden müsse und die Grundlage für zu beantragende Genehmigungen darstellen werde. Er verweist darauf, daß ein Fachhochschulstudienlehrgang für Zwettl eine enorme

Aufwertung darstellen würde und räumt ein, daß für das Gelingen dieses Vorhabens niemand eine Garantie abgeben könne.

StR. Dr. Hans Mitterecker stellt namens des ÖVP-Gemeinderatsklubs fest, daß das Bemühen des Bürgermeisters zur Etablierung eines ausgelagerten Studienganges der Fachhochschule Krems in Zwettl voll und ganz unterstützt werde und verweist darauf, daß die Fachhochschulen im österr. Bildungskonzept wahrscheinlich sehr zukunftssträftig seien. Fachhochschulen sollen der Jugend die Chance geben, sich im größeren Europa zu messen und zu einer Verbesserung der Voraussetzungen führen. Er gibt zu bedenken, daß ohne Konzepterstellung keine Chance bestehe, im Fachhochschulrat gehört zu werden. Dazu werden deshalb Fachleute benötigt, um Erfahrungen einbringen zu können. Es solle daher ohne Verzögerung die Chance ergriffen werden, einen Studiengang in Zwettl zu verwirklichen.

StR. Dr. Johann Berger sieht den Versuch des Bürgermeisters, für Zwettl etwas erreichen zu wollen, durchaus positiv, bezeichnet das Vorhaben jedoch als „Jagd nach EU-Geldern“ und bezweifelt die Sinnhaftigkeit, um S 500.000,-- eine Marktlücke zu finden. Er kritisiert, daß von vornherein ein eliterer Personenkreis mitbestimme und Vertreter anderer Gemeinderatsklubs nicht einbezogen würden.

GR Werner Fröhlich zitiert aus einem dem Gemeineratsakt angeschlossenen Aktenvermerk vom 21. Juli 1997, in dem die anwesenden Gemeindevertreter als Vertreter der Fachhochschule Krems angeführt sind und ersucht um diesbezügliche Aufklärung. Er vertritt weiters die Meinung, daß das Vorhaben nicht ausgereift sei und sich die Fachhochschule Krems um die Konzepterstellung bemühen müßte.

StR. Dr. Hans Mitterecker erklärt, daß sowohl Förderungen aus der EU als auch nationale Förderungen in Anspruch genommen werden müssen, sofern dies möglich ist. Es muß gelingen, den Bund von der Idee zu überzeugen, wozu unbedingt ein Konzept erforderlich sein wird.

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, daß er für das Gelingen dieses Vorhabens kämpfen werde. Für den Fall der Genehmigung durch den Fachhochschulrat würde die Trägerschaft beim Bund und der Fachhochschule liegen. Der Vorschlag, ein Expertenkomitee als Gesprächspartner für die Fachhochschule Krems zu etablieren stamme von den Vertretern der Fachhochschule Krems. Weitere Mitarbeiter wären herzlich willkommen. Hinsichtlich des Leistungsumfanges zur Konzepterstellung verweist der Bürgermeister auf das dem Gemeinderatsakt angeschlossene Angebot. Zu dem von GR Fröhlich angesprochenen Aktenvermerk vom 21. Juli 1997 stellt der Bürgermeister klar, daß für die Fachhochschule Krems die Herren Mag. Dkfm. Heinz Boyer und Mag. Lichtenwagner anwesend waren. Die Stadträte Dr. Hans Mitterecker und Mag. Werner Reilinger sowie StADir. Dr. Wolfgang Meyer waren als Vertreter der Stadtgemeinde Zwettl anwesend.

Nach weiteren Wortmeldungen von GR Mag. Brigitte Mayerhofer-Sebera, GR Werner Fröhlich und dem Bürgermeister wird der Antrag des Stadtrates mit 8 Gegenstimmen genehmigt.

## **8. Ortserneuerungsverein Stift Zwettl-Waldrandsiedlung, Subventionsansuchen (Zl. 364)**

Mit Schreiben vom 18. Juli 1997 teilte der Ortserneuerungsverein Stift Zwettl-Waldrandsiedlung mit, daß in der Vorstandssitzung im Frühjahr 1997 der Beschluß gefaßt wurde, vor die bestehenden Gartenmauern des unteren Teiles der Waldrandsiedlung (von Stift Zwettl kommend rechts bei der Ortseinfahrt) verschiedene Blütensträucher zu pflanzen, da u.a. sehr viele Gäste des Stiftes Zwettl bzw. der do. Region diese Stelle passieren.

Nach Einholung der Bewilligung bei den Gartenmauerneigentümern bzw. beim Grundeigentümer Stift Zwettl wurde in ca. 50 freiwilligen Arbeitsstunden ein ca. 2 m breiter und ein ca. 120 m langer

Bodenstreifen umgefräst, ca. 80 Sträucher (20 verschiedene Arten) der Gärtnerei Hahn gepflanzt und schließlich noch insgesamt 28 m<sup>3</sup> Rindenmulch aufgebracht.

Die Kosten hierfür beliefen sich lt. den beiliegenden Rechnungskopien (ohne Eigenleistungen) auf S 12 119,50.

Da die finanziellen Mittel des Ortserneuerungsvereines äußerst knapp sind, andererseits eine wesentliche Verschönerung des Ortsbildes erreicht wurde, wird die Gemeinde um größtmögliche Refundierung dieser aufgelaufenen Kosten ersucht.

Der Stadtrat beantragt, dem Ortserneuerungsverein Stift Zwettl-Waldrandsiedlung eine einmalige Subvention zur Bepflanzung der Gartenmauern des unteren Teiles der Waldrandsiedlung in Höhe von S 6.000,- zu gewähren.

Die Erhaltung und Pflege dieser Bepflanzung muß jedoch vom Ortserneuerungsverein Stift Zwettl-Waldrandsiedlung übernommen werden.

Einstimmig genehmigt.

### **9. Young Entertainment Productions Zwettl (Y.E.P.Z.), Subventionsansuchen (Zl. 369)**

Das engagierte Filmteam „Young Entertainment Productions Zwettl“ ersucht mit Schreiben vom 26. August 1997 um Gewährung einer Subvention für das Filmprojekt „Saat des Bösen“ in Höhe von S 5.000,-. Dieses Filmprojekt ist eine Semesterarbeit von Herrn Marco Kalantari zu den Studienrichtungen Regie, Produktion, Kamera und Schnitt. Die Drehorte in diesem Film sind Zwettl, Rieggers, Döllersheim, Wien und Gramatneusiedl. Regie führt Marco Kalantari. Die Subvention wäre eine große Unterstützung für die Arbeit der seit nunmehr 7 Jahren fleißig tätigen Zwettler Filmgruppe. Trotz großer Bemühungen und dem Arbeitseinsatz der vielen jungen Mitglieder ist die Durchführung solcher Projekte ohne finanzielle Unterstützung nicht möglich. Bei den Vorführungen und im Abspann des Filmes wird sich die Zwettler Filmgruppe für die Unterstützung bei der Stadtgemeinde Zwettl bedanken.

Der Stadtrat beantragt, eine Subvention in Höhe von S 5.000,- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

### **10. Ortskapelle Nergers, Vergabe von Malerarbeiten und Herstellung des Bodenpflasters (Zl. 390)**

Für die notwendigen Malerarbeiten in der Ortskapelle Nergers wurde von der technischen Bauabteilung eine Ausschreibung durchgeführt, wobei die Anboteröffnung folgendes Ergebnis brachte:

Fa. Hermann Weber, Niederneustift	S 30.930,-	inkl. Ust. (Bestbieter)
Fa. Petra Hofbauer, Rudmanns	S 35.748,-	inkl. Ust
Fa. Josef Mayerhofer, Zwettl	S 39.928,80	inkl. Ust
Fa. Otto Hofer, Zwettl	S 41.229,60	inkl. Ust
Fa. Heinrich Maurer, Annatsberg	S 59.580,-	inkl. Ust

Weiters wurde von der technischen Bauabteilung für die Herstellung des Bodenpflasters vorgeschlagen, ein frostsicheres Natursteinpflaster zu verwenden. Hiezu wurde von der Firma Wunsch ein Muster einer Granitplatte 30/30/2 cm vorgelegt, wobei der Materialpreis bei S 1.270,- netto je m<sup>2</sup> beträgt. Diese Platten sind wegen der Frostsicherheit in Trasszementmörtel zu verlegen.

Bei einem Bedarf von 35 m<sup>2</sup> betragen daher die Materialkosten S 53.340,-- inkl. Ust. Die Verlegearbeiten werden von der Ortsbevölkerung durchgeführt.

Der Stadtrat beantragt, die Malerarbeiten an den Bestbieter zu vergeben und die Materialkosten für die Herstellung des Bodenpflasters zu übernehmen.

StR. Mag. Werner Reilinger berichtet, daß hinsichtlich des Bodenpflasters die Einholung eines Gegenangebotes veranlaßt wurde. Dieses liegt noch nicht vor. Es möge daher beschlossen werden, das Bodenpflaster beim noch zu ermittelnden Bestbieter anzukaufen.

Der Antrag des Stadtrates wird mit dieser Abänderung einstimmig genehmigt.

### **11. Pfarrkirche Schloß Rosenau, Gemeindebeitrag zur Orgelrenovierung (Zl. 390)**

Die Pfarrgemeinde Schloß Rosenau ersucht die Gemeinde mit Schreiben vom 23. August 1997 um einen angemessenen Beitrag für die Renovierung der Kirchenorgel. Zum letzten Mal wurde die Orgel 1934 restauriert und im Jahre 1975 gereinigt und geölt. Seitdem wurden an der Orgel keine Restaurierungsarbeiten mehr vorgenommen. Die Gesamtkosten betragen laut Kostenvoranschlag der Firma Friedrich Heftner, Frauendorf an der Au, S 442.368,-. Es wurden bereits Rücklagen in Höhe von S 132.000,- gebildet. Bei den monatlichen Sammlungen in der Kirche wurden bis jetzt S 62.268,- erzielt. Vom Pfarrkirchenrat wird noch eine Haussammlung durchgeführt.

Seitens der Gemeinde soll auch wie bei der Restaurierung der Orgel in der Pfarrkirche Oberstrahlbach im Jahre 1989 eine Subvention in Höhe von S 100.000,- gewährt werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### **12. Zwettler Hilfswerk, Gemeindebeitrag für erbrachte Sozialleistungen für das 1. Quartal, Acontozahlungen für das 2. u. 3. Quartal 1997 (Zl. 429)**

a) Das Zwettler Hilfswerk ersuchte mit Schreiben vom 19.6.1997 für erbrachte Sozialleistungen um Gewährung eines Gemeindebeitrages für 5938,5 geleistete Einsatzstunden in der Höhe von S 15,--/Einsatzstunde, sohin S 89.077,50,--. Die Zweigstelle des Zwettler Hilfswerkes in Groß Gerungs ersucht ebenfalls mit Schreiben vom 19.6.1997 um Überweisung von S 952,50,-- für 63,5 geleistete Einsatzstunden bei einer Gemeindegewerbetätigen in Guttenbrunn.

Der Stadtrat beantragt, für das 1. Quartal 1997 einen Gemeindebeitrag in einer Gesamthöhe von S 90.030,-- zu genehmigen.

b) Das Zwettler Hilfswerk ersuchte weiters mit Schreiben vom 5. August 1997 um Gewährung einer Acontozahlung für geleistete Einsatzstunden der mobilen Dienste für das 2. und 3. Quartal 1997 und begründet dies damit, daß es aufgrund der Umstellung des EDV-Systems in der Landesgeschäftsstelle des NÖ Hilfswerkes derzeit nicht möglich sei, nach Gemeinden aufgeschlüsselte Einsatzstundenstatistiken zu erhalten. Die genauen Zahlen würden wahrscheinlich

erst gegen Ende des Jahres zur Verfügung stehen.

Der Stadtrat beantragt, eine Acontozahlung von je S 70.000,-- pro Quartal zu genehmigen.

Die Auszahlung für das 3. Quartal soll jedoch erst Mitte Oktober erfolgen. Die genaue Abrechnung der Einsatzstunden soll nach Vorliegen der Aufstellungen im 4. Quartal 1997 durchgeführt werden.

Einstimmig genehmigt.



### **13. Frauenselbsthilfe nach Krebs, Subventionsansuchen (Zl. 429)**

Der Verein Waldviertel der Frauenselbsthilfe nach Krebs ersuchte mit Schreiben vom 20. August 1997 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 1997.

Der Stadtrat beantragt, wie in den letzten Jahren eine Subvention in der Höhe von S 4.000,-- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

### **14. Förderung von Solaranlagen (Zl. 529)**

Der Stadtrat beantragt, nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung von Solaranlagen zu genehmigen:

- a) Ing. Friedrich KATLEIN, 3910 Germanns 11:  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Germanns 11 betragen S 52.380,--, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).
- b) Johann ZELLHOFER, 3910 Hörmanns 3:  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen auf der Liegenschaft Hörmanns 3 betragen S 22.444,--, der Zuschuß beträgt daher S 4.488,--.
- c) Josef jun. und Anna ARTNER, 3910 Ratschenhof 6:  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Ratschenhof 6 betragen S 58.104,--, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).
- d) Otmar ALMEDER, 3910 Niederstrahlbach 8:  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Niederstrahlbach 8 betragen S 15.488,11, der Zuschuß beträgt daher S 4.097,62.
- e) Franz SCHMID, 3910 Koblhof 4:  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Koblhof 4 betragen S 31.350,--, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).
- f) Eva HAHN-SCHACHINGER, Kesselbodengasse 37, 3910 Zwettl:  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen auf der Liegenschaft Kesselbodengasse 37, 3910 Zwettl betragen S 27.360,--, der Zuschuß beträgt daher S 5.472,--.
- g) Friedrich und Susanna HASLINGER, Waidhofnerstraße 6, 3813 Dietmanns:  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen auf der Liegenschaft Allentsteiger Straße NB, 3910 Zwettl betragen S 48.400,--, der Zuschuß beträgt daher S 9.680,-
- h) Ingeborg und Josef BECK, 3910 Böhmhöf 2:  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Böhmhöf 2 betragen S 52.800,--, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).
- i) Alfred und Renate ZAUNER, 3910 Gr. Globnitz 29:  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Gr. Globnitz 29 betragen S 36.197,28, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).
- j) Ewald EBNER, 3910 Oberstrahlbach 119:  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Oberstrahlbach 119 betragen S 29.568,--, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).

k) Manfred WEBER, 3923 Jagenbach 74:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Jagenbach 74 betragen S 29.568,--, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).

l) Johann ZLABINGER, 3910 Mayerhöfen 11:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Mayerhöfen 11 betragen S 20.368,65, der Zuschuß beträgt daher S 4.073,73.

m) Martin SCHRAMPF, 3910 Großglobnitz 65:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Großglobnitz 65 betragen S 20.808,--, der Zuschuß beträgt daher S 4.161,60.

Es liegt ein Zusatzantrag für zwei weitere Förderungsansuchen vor wie folgt:

n) Johannes und Elisabeth KRAMREITER, 3910 Zwettl, Kesselbodengasse 15:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Kesselbodengasse 15 betragen S 25.206,39, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).

o) Hubert und Erna ECKEL, 3910 Gschwendt 2:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Gschwendt 3 betragen S 24.570,--, der Zuschuß beträgt daher S 4.914,--.

Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den geltenden Richtlinien des Gemeinderates. Der Antrag des Stadtrates wird mit diesem Zusatzantrag einstimmig genehmigt.

### **15. Förderung einer Wärmepumpenanlage (Zl. 529)**

Erwin Fröhlich, Mozartstraße 19, 3910 Zwettl ersucht um Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung einer Wärmepumpenanlage. Die Anschaffungskosten des Wärmepumpenboilers betragen S 21.540,--; der Zuschuß beträgt daher S 2.154,--.

Das Ansuchen wurde geprüft und entspricht den geltenden Richtlinien des Gemeinderates. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### **16. A.ö. Krankenhaus, Ankauf eines Intensivpflege-Beatmungsgerätes (Zl. 550-2)**

Die interdisziplinäre Intensivstation ICU unter der anästhesiologischen Leitung wurde vom Nö. Gesundheitsfonds mit 4 Betten anerkannt, verfügt jedoch zurzeit nur über 3 funktionstüchtige Beatmungsgeräte. Da die Langzeitbeatmungsfälle an der Internen Abteilung (Herzüberwachungsstation) und an der Intensivstation ständig zunehmen und die Engpässe teilweise mit Leihgeräten überbrückt werden müssen, beantragt die Leitung der Intensivstation den Ankauf einer weiteren Beatmungsmaschine von der Firma DRÄGER AUSTRIA um S 530.541,90 (exkl. MWSt.). Die Krankenhausleitung befürwortet das Ersuchen, weil an einer Intensivstation (ICU) pro systemisiertem Bett eine Beatmungsmaschine vorhanden sein muss.

Es werden derzeit mehrere Geräte getestet und bei Ankauf der Type EVITA 4 wären sodann einheitliche Beatmungsmaschinen im ganzen Krankenhaus im Einsatz, was für das Handling und für das erforderliche Schlauchsystem von Vorteil wäre. Sollten die Tests ergeben, daß auch mit dem billigeren Gerät (503.405,45 exkl. MWSt.) das Auslangen gefunden wird, beantragt der Stadtrat, die billigere Variante des Beatmungsgerätes anzukaufen.

StR. Herbert Prinz berichtet ergänzend, daß nach eingehenden Prüfungen das teurere Gerät angeschafft werden soll, da dieses dem neuesten Stand der Technik entspricht.

Einstimmig genehmigt.

### **17. A.ö. Krankenhaus, Ankauf eines Intensivpflege-Transport-Inkubators (Zl. 550-2)**

An der Kinderabteilung des Krankenhauses besteht eine bewilligte Frühgeburten-Intensivstation mit überregionaler Aufgabe. Die Frühgeburten der umliegenden Krankenanstalten Waidhofen/Th., Gmünd und Horn werden von der Kinderabteilung Zwettl mittels Transportintensivincubators und ärztlicher Begleitung abgeholt und können schon beim Transport intensivmedizinisch behandelt werden. Der zur Verfügung stehende Transport-Incubator ist bereits 20 Jahre in Verwendung, entspricht nicht mehr den derzeitigen technischen Anforderungen und verfügt noch über eine Asbest-isolierung. Laut Schreiben der Firma Dräger müsste bei einem Defekt im Heizungsbereich eine Asbestsanierung in Lübeck erfolgen, was mit hohen Kosten verbunden wäre. Aus diesem Grunde beantragt die Verwaltung des Krankenhauses die Genehmigung zum Ankauf eines Intensiv-Transport-Incubators 5400 incl. Beatmungsgerät, Fahrgestell und Sauerstoffüberwachungsgerät um S 417.510,-- excl. MwSt. von der Firma Dräger Austria.

Die Investition ist im Voranschlag 1997 vorgesehen und erforderlich, um dem überregionalen Auftrag der Kinderabteilung entsprechen zu können.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### **18. Grundstück Nr. 100/3 der KG Annatsberg, Übernahme in das öffentl. Gut (Zl. 612-1)**

Anlässlich der Wartehauserrichtung in der KG Annatsberg wurde von den Ehegatten Rupert und Herta Kienmeier die in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Ewald Schwarz vom 9. Mai 1997 als Grundstück Nr. 100/3 dargestellte Grundfläche erworben. Dieses Grundstück soll in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl übernommen und mit Verordnung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### **19. Güterweg „Moidrams/Hofzufahrten“, Ausbau von Haus- und Hofzufahrten und eines öffentl. Wegstückes (Zl. 612-1)**

In Zusammenarbeit und mit Förderungsmitteln der Abteilung Güterwege des Amtes der NÖ Landesregierung soll in den Jahren 1997 bis 1999 das Projekt „Moidrams/Hofzufahrten“ realisiert werden. Das Vorhaben beinhaltet einen Abschnitt des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 1170/4 der KG Moidrams mit einer Länge von ca. 42 m und voraussichtlichen Baukosten von S 80.000,-- sowie neun private Zufahrten mit einer Gesamtlänge von ca. 953 m und voraussichtlichen Baukosten von S 1.420.000,--.

Die Gesamtbaukosten betragen somit laut Schätzung der Abt. Güterwege S 1.500.000,--; die Bundes- und Landesförderung hiezu beträgt 50 %, sodaß sich der 50 %ige Gemeindebeitrag für den öffentlichen Abschnitt auf ca. S 40.000,-- beläuft. Zu den Kosten der Privatzufahrten erfolgt keine

Beitragsleistung der Gemeinde, es soll jedoch die finanzielle Abwicklung aller Zufahrten im Rahmen des Gesamtprojektes über die Gemeinde erfolgen. Lediglich zur 20 m langen Zufahrt Helmreich soll eine Beitragsleistung erfolgen, weil diese auch die Zufahrt zum Feuerlöschbehälter darstellt.

Es wird in diesem Zusammenhang beantragt, die Leistung des Gemeindebeitrages in einer voraussichtlichen Höhe von ca. S 50.000,-- für den öffentlichen Abschnitt und die Löschbehälterzufahrt, sowie die Abrechnung der Interessentenbeiträge für Privatzufahrten im Rahmen des Gesamtprojektes über die Gemeinde zu genehmigen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

## **20. Straßenbau- und Erhaltungsarbeiten in den Katastralgemeinden (Zl. 612-1)**

In folgenden Katastralgemeinden sollen Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden. Unter Straßenbaumaßnahmen im Sinne dieses Antrages sind vor allem Asphaltierungen, aber auch Entwässerungsmaßnahmen, Nebenanlagen, sowie Böschungs- u. Wegbefestigungen zu verstehen.

KG Bösenneunzen	Ottenschlagweg, Asphaltüberzug Parz. Nr. 745, ca. 150 lfm, b = 2,5 m	S 70.000,--
KG Germanns	Weg nach Hörmanns, Dietmannstorfermaterial Parz. Nr. 934, ca. 900 lfm, b = 3,0 m	S 140.000,--
KG Gr. Globnitz	Weg nach Hörmanns, Dietmannstorfermaterial Parz. Nr. 1863, ca. 1050 lfm, b = 3,0 m	S 160.000,--
KG Jahrings	Merzensteinweg, Asphaltüberzug Parz. Nr. 1739, ca. 980 lfm, b = 3,7 m	S 640.000,--
KG Oberstrahlbach	Poschenweg, Dietmannstorfermaterial Parz. Nr. 5321, ca. 800 lfm, b = 3,0 m Weg nach Rieggers, Asphaltüberzug Parz. Nr. 5316, ca. 1020 lfm, b = 3,0 m	S 145.000,-- S 540.000,--
KG Waldhams	Zufahrt Prinz, Neuasphaltierung Parz. Nr. 2011/1, ca. 50 lfm, b = 3,0 m	<u>S 30.000,--</u>
	Gesamtsumme	S 1.725.000,--

Mit den Asphaltierungen soll die Firma Swietelsky, Rudmanns gemäß dem Bestbieteroffert vom 31.1.1997 beauftragt werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

## **21. Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund (Zl. 612-2)**

Folgende Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund liegen vor:

A) Die NÖSIWAG beabsichtigt, für die Wasserversorgung der KG Großglobnitz von Zwettl weg eine Transportleitung über die KG Gradnitz und KG Großhaslau zu verlegen. Es sind dies im einzelnen:

a) KG Zwettl-Stadt:

Anschluß der Transportleitung auf der Wegparzelle 2323 mittels Querung, sowie Wegparzelle 2324 mittels Querung

b) KG Gradnitz:

Querung der Wegparzellen 1221, 1223, 1217/3, Entlangführung auf Parz. 108/5 und Querung der Wegparzelle 1215. Weiters Querung der Wegparzelle 1214/1 und Entlangführung bei Wegparzelle 1214/2

c) KG Großhaslau:

Querung der Wegparzelle 2265

Die Verlegung der Transportleitung erfolgt durchwegs in einer Tiefe von 1,80 m.

B) Die EVN Energieversorgung NÖ AG, 3910 Zwettl-NÖ, Galgenbergstraße 40, hat nachstehende Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund eingebracht:

a) Herstellung von Gashauseschlüssen in der KG Zwettl-Stadt, Parz. Nr. 2313/7 (Bürgergasse) für Objekt Landstraße 52,

und in der KG Oberhof, Parz. Nr. 1078/15 (Klosterstraße 21);

b) Verlegung von Niederspannungskabeln in der KG Oberhof, Parz. Nr. 1110 (Brunnengasse - Gehsteig)

KG Unterrabenthan, Parz. 1299 (Wegparzelle)

KG Niederneustift, Parz. 1029 und 1039 (Wegparzellen)

KG Moidrams, Parz. 1170/4 und Bfl. 18 (Wegparzelle u. FF-Depot);

c) Verlegung eines Lichtwellenleiterrohres in der KG Zwettl-Stadt, Parz. 1116/1 (BH Zwettl), 1118/20 (Statzenberggasse - Gehsteig), 1118/22 (Moidramser Weg - Fahrbahn) , 1171/2 (Propsteigasse - Fahrbahn) und

KG Koppenzeil Parz. 97/1, 143/1 (Propsteigasse - Fahrbahn), 142, 151 (Wegparzellen - Grünbereich).

C) Maria und Josef Heider, 3910 Moidrams 8, beabsichtigen die Errichtung einer Zuleitung zur Jauchegrube; hierfür ist die Querung der Wegparzelle 1170/4 erforderlich;

D) Franz Schmid, 3910 Koblhof 4, beabsichtigt die Verlegung einer Wärmeleitung zwischen den Wohnhäusern ONr.4 und ONr. 14; hierfür ist die Querung der Wegparzelle 134 erforderlich;

E) die Fa. Billa AG, 2355 Wr. Neudorf,

beabsichtigt, für die Versorgung des neu zu errichtenden Verkaufslokales eine Elektrozuleitung, beginnend von der Trafostation Industriezone, Parz. Nr. 1387/2 im Installationsstreifen Richtung Bundesstraße 38 bis zur Zufahrt Fa. Vögele und von da mittels Querung der Industriestraße in den ebenfalls unbefestigten Gehsteigbereich, zu verlegen. Die Querung der Industriestraße sowie der Zufahrt zur Fa. Vögele soll mittels Bohrverfahren in einer Tiefe von mindestens 1,20 m hergestellt werden. Die Verlegung im Installationsstreifen und im unbefestigten Gehsteigbereich soll mittels offener Künette hergestellt werden. Begründet wird die Verlegung einer eigenen Elektrozuleitung von der Trafostation Fa. Rutter damit, daß der hohe Stromverbrauch nicht über die normale Verkabelung erfolgen kann.

F) Firma Swietelsky Bauges.mb.H., Rudmanns 142,

beabsichtigt die Verlegung eines PVC-Kanalrohres DN 100 als Verbindung des befestigten Lagerplatzes mit dem Regenwasserkanal im Bereich des Werksgeländes. Für die Verlegung der Verbindungsleitung bzw. des PVC-Regenwasserkanalrohres ist die Querung (Bohrung) der Wegparzelle 3766/1 - KG Rudmanns erforderlich.

G) Firma Mc Donalds - Liegenschaftsverwaltung GmbH, 1300 Wien, World Trade Center etabl., beabsichtigt für die Versorgung des neu zu errichtenden Geschäftslokales - R. Szegner GMBH, 3910 Industriestraße 30 - die Verlegung einer Elektrozuleitung (Niederspannungsanspeisung), beginnend von der Trafostation Industriezone, Parzelle Nr. 1364/3 (ehemalige Fa. Anrei bzw.

derzeitiges Auslieferungslager der Fa. Krammer).

Nach Querung der Industriestraße Parzelle 1365/2 erfolgt die Kabelverlegung im Installationsstreifen Richtung Bundesstraße 38 bis zur Parzelle 1367/3 - Fa. Eigl (Tankstelle) und

entlang der südlichen Grundstücksgrenze bis zur eigenen Liegenschaft Parzelle 1368 (McDonald`s). Die Querung der Industriestraße sowie der Zufahrten zum Sparmarkt bzw. ÖAMTC und die Verlegung im Installationsstreifen soll mittels offener Künette hergestellt werden. Begründet wird die Verlegung einer eigenen Elektrozuleitung von der Trafostation damit, daß der hohe Stromverbrauch nicht über die normale Verkabelung erfolgen kann. Weiters beabsichtigt die Firma Mc Donalds die Errichtung eines von innen beleuchteten Hinweisschildes auf der Industriestraße (Mittelsinsel) Parzelle 1365/2. Für die Stromversorgung ist die halbseitige Querung der Industriestraße erforderlich. Da in diesem Bereich eine Künette der ÖPT besteht und die Wiederherstellung des Fahrbahnbelages in diesem Bereich am 10.09.1997 erfolgte, wurde seitens der Fa. Mc Donald`s noch vor der Instandsetzung ein Leerrohr DN 100 eingebracht.

- H) Firma Eigl Franz Ges.m.b.H., 3910 Weitraerstraße 20, beabsichtigt für die Versorgung der Tankstelle in der Industriestraße 10 die Verlegung einer Elektrozuleitung (Niederspannungsanspeisung), beginnend von der Trafostation Industriezone, Parzelle Nr. 1364/3 (ehemalige Fa. Anrei bzw. dzt. Auslieferungslager der Fa. Krammer). Nach Querung der Industriestraße Parzelle 1365/2 erfolgt die Kabelverlegung im Installationsstreifen Richtung Bundesstraße 38 bis zur südlichen Grundgrenze der firmeneigenen Parzelle 1367/3 - Tankstelle. Die Querung der Industriestraße sowie der Zufahrten zum Sparmarkt bzw. ÖAMTC und die Verlegung im Installationsstreifen soll mittels offener Künette (ident bzw. gleiche Künette mit Firma Mc Donald`s) hergestellt werden.

Für die beantragten Vorhaben sind entsprechend den beiliegenden Lageplänen auf angeführten Parzellen bauliche Maßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen werden entsprechend den Auflagen des jeweiligen Sondernutzungsvertrages ausgeführt.

Der Stadtrat beantragt, die angeführten Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund zu bewilligen und Sondernutzungsverträge gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 1.3.1985 genehmigten Vertragsmuster abzuschließen.

Einstimmig genehmigt.

## **22. KG Kleinotten, Beitrag zur künstlichen Besamung (Zl. 724-4)**

In der KG Kleinotten wurde per 30. Juni d.J. der Gemeindestier verkauft. Es wird daher beantragt, ab 1. Juli 1997 in der KG Kleinotten den üblichen Beitrag in der Höhe von öS 100,-- pro Besamung zu gewähren.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

## **23. Änderung der Richtlinien für die Förderung der Wirtschaft in der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ (Zl. 783)**

Die derzeit geltenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien aus dem Jahr 1992 beinhalten hinsichtlich der Gewährung von Arbeitsplatzprämien eine Einschränkung auf betriebliche Investitionen in Standorten, die im jeweils geltenden Flächenwidmungsplan als Bauland-Industriegebiet oder Bauland-Betriebgebiet ausgewiesen sind.

Um künftig auch die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in anderen Standorten fördern zu können, wird vorgeschlagen, die geltenden Richtlinien abzuändern wie folgt:

Dem § 1 Z. 1. wird folgender Satz angefügt:

In anderen Standorten werden betriebliche Investitionen gefördert, wenn sie erklärten Zielen der Stadt- und Dorferneuerung nicht widersprechen und ihre Umweltverträglichkeit gewährleistet ist;

Dem § 6 wird folgender Satz angefügt:

Die erweiterte Bestimmung des § 1 Z. 1. 2. Satz tritt rückwirkend mit 1. Juli 1997 in Kraft und ist auf alle nach diesem Zeitpunkt einlangenden Ansuchen anzuwenden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung zur Änderung der Richtlinien für die Förderung der Wirtschaft.

Einstimmig genehmigt.

#### **24. Parkgarage, Vertragsbedingungen zur Stellplatzvermietung und Erlassung einer Garagenordnung (Zl. 839)**

Im Zusammenhang mit der Freigabe der Parkgarage für den Fahrzeugverkehr und der Vermietung von Stellplätzen ist die Beschlußfassung angefügter Garagenordnung und der Vertragsbedingungen erforderlich.

Der Stadtrat beantragt die Beschlußfassung der Garagenordnung (Beilage A) und der Vertragsbedingungen (Beilage B).

GR Werner Fröhlich stellt den Antrag, in die Formulierung des ersten Satzes des 2. Punktes der Garagenordnung vor dem Wort „gebührenfrei“ das Wort „vorerst“ einzufügen.

Mit dieser Abänderung werden die Garagenordnung und die Vertragsbedingungen einstimmig genehmigt.

#### **25. Margit Weixlbraun, 3804 Allentsteig, Ansuchen um Grundkauf (Zl. 840-3)**

Margit Weixlbraun, 3804 Allentsteig, Waldbadstraße 5, ersucht um käufliche Überlassung des hinter ihrem Haus Hörmanns Nr. 13 gelegenen gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 31/2 der EZ 13 der KG Hörmanns im Ausmaß von 130 m<sup>2</sup>. Das Grundstück wurde schon von den Rechtsvorgängern der Kaufwerberin benützt, darauf ein Brunnen errichtet und zum Teil mit einer Einfriedungsmauer versehen.

Der Stadtrat beantragt, den Verkauf zu folgenden Bedingungen zu genehmigen:

- a) der Kaufpreis beträgt S 50,-/m<sup>2</sup> und ist binnen 14 Tagen nach Unterzeichnung des Kaufvertrages zu entrichten;
- b) der Gemeinde als Eigentümerin des benachbarten Grundstückes .26 (Feuerwehrhaus) ist ein grundbücherlich einzuverleibendes Fensterrecht gemäß § 488 ABGB für das bestehende Fenster des Feuerwehrhauses einzuräumen;

c) alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer sind von der Käuferin zu tragen.

Einstimmig genehmigt.

**26. Andreas und Doris Pichler, 3910 Zwettl, Karl Hagl-Straße 24/2/1, Grundkauf in der KG Niederneustift (Zl. 840-3)**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in seiner Sitzung am 14. Mai 1997 beschlossen, das Grundstück Nr. 692/7 der EZ 212 der KG Niederneustift an die Ehegatten Andreas und Doris Pichler, Zwettl zu verkaufen. Da sich das Grundstück jedoch in der Aufschließungszone befindet, möchten die Ehegatten Pichler die Möglichkeit zum Erwerb eines Bauplatzes in der ersten Bauzone nützen, um in nächster Zeit mit dem Neubau eines Hauses beginnen zu können. Sie treten daher vom Kauf des Grundstückes Nr. 692/7 zurück und möchten statt dessen das Grundstück Nr. 692/4 erwerben.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

**27. Silvester Göschl, 3533 Kleinschönau 17, Verlängerung des Pachtvertrages (Zl. 840-4)**

Herr Silvester GÖSCHL, 3533 Kleinschönau 17, Pächter eines Teiles des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1605 der EZ 21 der KG Eschabruck hat mitgeteilt, daß er das Pachtverhältnis zu den gleichen Bedingungen um weitere 5 Jahre verlängern möchte.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

**28. Erweiterung des Leitungsnetzes für WVA und ABA Rudmanns (Zl. 8504, 8511)**

In der KG Rudmanns müssen die Leitungsnetze der Wasserver- bzw. Abwasserentsorgung erweitert werden, um den Neubau Traxler/Weißinger anschließen zu können. Ebenso wird eine Anschlußmöglichkeit für ein noch freies Baugrundstück, welches sich zwischen dem Neubau und der geschlossenen Verbauung befindet, vorgesehen. Die Kanalisation soll um ca. 75 lfm und die Wasserleitung um ca. 60 lfm verlängert werden. Die Gesamtkosten für dieses Vorhaben betragen lt. beiliegender Aufstellung der Firma Swietelsky (ABA u. WVA Groß Globnitz) ca. S 250.000,-- exkl. Ust.

Der Stadtrat beantragt, das Vorhaben sowie die Vergabe der Arbeiten an die Firma Swietelsky, Rudmanns, zu den Preisen und Bedingungen des Bestbieteroffertes ABA u. WVA Groß Globnitz zu beschließen.

Einstimmig genehmigt.



## **29. Abwasserreinigungsanlagen Rieggers und Niederneustift, Grundsatzbeschuß und Planungsauftrag (Zl. 8512, 8519)**

Zur Lösung der Probleme der Abwasserreinigungen in den Katastralgemeinden Rieggers und Niederneustift (Neue Siedlung ) wurden vom Büro Dr. Lengyel abwassertechnische Studien erstellt und die betroffenen Liegenschaftseigentümer eingehend über alle damit zusammenhängenden Fragen informiert. Nach Abschluß der Informationsphase wurden in Rieggers eine schriftliche und in Niederneustift eine mündliche Befragung der damals als Besitzer bereits bekannten Personen durchgeführt, wobei sich jeweils eine überwiegende Mehrheit für eine gemeinsame Kanalisation und Abwasserreinigung durch die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ aussprach.

Aus diesem Grund sollen so rasch als möglich die Planungen erfolgen, geeignete Kläranlagenstandorte gesucht und die behördlichen Bewilligungen eingeholt werden.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat möge

- a) den Grundsatzbeschuß für die Errichtung von Abwasserreinigungsanlagen in der KG Rieggers (gesamte Ortschaft) und in der KG Niederneustift (nur neues Siedlungsgebiet) fassen und
- b) die Vergabe der Planung und Bauaufsicht an das Büro Dr. Lengyel beschließen.

Einstimmig genehmigt.

## **30. Abwasserbeseitigungsanlage Jagenbach, Finanzierung und Darlehensaufnahme (Zl. 8514)**

In der KG Jagenbach wird eine Abwasserbeseitigungsanlage errichtet. Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen ca 35,3 Millionen Schilling. Nun wurde von der ÖKK ein Förderungsvertrag vorgelegt, für welchen eine Annahmeerklärung von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ erforderlich ist. Ebenfalls wurde vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine Zusicherung von nicht rückzahlbaren Förderungsmitteln in der Höhe von 9,2 Millionen Schilling (26 % der Investitionskosten) gewährt.

### Finanzierungsplan:

Anschlußgebühren	S 4,485.000,00
Landesmittel	S 9,200.000,00
Darlehen, ÖKK-Förderung	<u>S 21,700.000,00</u>
<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b><u>S 35,385.000,00</u></b>

Der Stadtrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) die vorbehaltlose Annahme der Förderungszusicherung der Österreichischen Kommunalkredit (ÖKK) und Abschluß des Förderungsvertrages Antr.Nr. 9600550 mit einem Fördersatz in der Höhe von 42% der Investitionskosten, das ist eine Förderung im vorläufigen Nominale von 14,8 Millionen Schilling;
- b) die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von 21,7 Millionen Schilling, um die Förderungsmittel des Bundes (ÖKK) in Anspruch nehmen zu können; zur Anbotlegung wurden die Bank und Sparkassen AG Waldviertel Mitte, die Raiffeisenbank Zwettl und die Volksbank Krems-Zwettl eingeladen; die Anbotsergebnisse werden bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen;
- c) den nicht durch Förderungen und Darlehen bedeckten Betrag von 4,485 Millionen Schilling durch Anschlußgebühren und Eigenmittel der Gemeinde aufzubringen;
- d) die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des Landeswasserwirtschaftsfonds vom 17. Juli 1997, ZL WWF-21306-01/3;

StR. Dr. Hans Mitterecker berichtet zu b), daß nach Überprüfung der Angebote und Abklärung der Details die Bank und Sparkassen AG Waldviertel-Mitte mit folgenden Konditionen als Bestbieter ermittelt wurde.

Darlehensbetrag S 21,7 Mio.;

Zinssatz während der Bauzeit: 3-Monats-VIBOR + 0,50 % Aufschlag (derzeit 3,90 %);

variabler Zinssatz ab Tilgungsbeginn (derzeit 4,67 %) mit halbjährlicher Anpassung an die Sekundärmarktrendite des Bundes;

absolute Zinssatzobergrenze von 7 % auf 10 Jahre, für die restliche Darlehenslaufzeit 8 % Zinssatzobergrenze ohne neuerliche Verhandlungen.

GR Norbert Lindenbauer schlägt vor, bei künftigen Darlehensaufnahmen auch die Postsparkasse zur Anbotslegung einzuladen.

StR. Dr. Hans Mitterecker erklärt dazu, daß die Einladung zur Anbotslegung üblicherweise an die drei örtlichen Banken ergeht, da diese die Gemeinde und die örtlichen Vereine immer wieder unterstützen.

StR. Dr. Johann Berger wird aufgrund seiner Anfrage hinsichtlich der Konditionen der übrigen Mitbieter auf die Möglichkeit verwiesen, in die Gemeinderatsunterlagen Einsicht zu nehmen.

Einstimmig genehmigt.

### **31. Festlegung von Kostenersätzen im Bereich der Abfallwirtschaft (Zl. 852)**

Die Gemeinde bietet den Gemeindebürgern verschiedene abfallwirtschaftliche Leistungen bis zu einem gewissen Ausmaß kostenlos an. Da die Praxis jedoch gezeigt hat, daß von verschiedenen Gemeindebürgern solche Leistungen über das kostenlose Ausmaß hinaus beansprucht werden, sollen

für die darüber hinausgehenden Leistungen nachstehende Kostenersätze eingehoben werden:

<u>Leistung</u>	<u>kostenlos</u>	<u>darüber hinaus ein Kostenersatz von</u>
a) <b>Häckseldienst:</b>	½ Stunde/Aktion	S 125,-- inkl. 10 % MWSt. pro angefangener ¼ Std.
b) <b>Bauschuttübernahme</b>		
<b>im ASZ:</b>	bis 1 m <sup>3</sup> /Anlieferung	S 100,-- inkl. 10 % MWSt. pro angefangenen ½ m <sup>3</sup> , höchstens jedoch 3 m <sup>3</sup> (nur gegen Voranmeldung)

Weiters sollen **Altreifen** im Altstoffsammelzentrum (anlässlich eigener Sammelaktionen) künftig nur mehr gegen nachstehende Kostenersätze übernommen werden:

PKW-Reifen (bis 17 Zoll) und Motorradreifen	S 25,--/Stk. inkl. 10 % MWSt.
Reifen bis 100 cm Durchmesser	S 50,--/Stk. inkl. 10 % MWSt.
Reifen bis 140 cm Durchmesser	S 150,--/Stk. inkl. 10 % MWSt.
Reifen über 140 cm Durchmesser	S 250,--/Stk. inkl. 10 % MWSt.

Da von Gemeindebürgern, die selbst über kein oder kein geeignetes Fahrzeug verfügen, manchmal die Bitte geäußert wird, gegen Entgelt **Dienstleistungen** durchzuführen (z.B. Abholung von Öfen, Waschmaschinen, Kühlgeräten usw. vom Haus), sollte für solche Leistungen ein Pauschalbetrag von S 200,-- inkl. 10 % MWSt. pro Abholung mit einem Mann verrechnet werden.

Einzelne Sperrmüllgegenstände werden im Rahmen des Pauschalbetrages entsorgt. Wenn in begründeten Ausnahmefällen größere Mengen entsorgt werden, wird die dafür aufgewendete Zeit mit folgenden Stundensätzen in Rechnung gestellt:

S 270,-- exkl. 10 % Mwst. pro Arbeitsstunde und Mann  
S 300,-- exkl. 10 % Mwst. pro Einsatzstunde des Müll-Kleintransporters.

Da auf die genannten Leistungen kein Rechtsanspruch besteht, würden diese seitens der Gemeinde auch nur nach Vorhandensein der dafür erforderlichen Kapazitäten durchgeführt.  
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### **32. Teilweise Vermietung der alten Feuerwehrgarage in Moidrams (Zl. 853)**

Die Firma Steinmetz Schirmbar OEG, 3910 Moidrams 1, ersuchte mit Schreiben vom 1. Sept. 1997 um Vermietung der alten Feuerwehrgarage in Moidrams.

Da die Freiw. Feuerwehr Moidrams nur mehr einen Teil dieser Feuerwehrgarage als Einstellplatz für einen alten Feuerwehrranhänger bzw. als Lagerraum benötigt, wird beantragt, die ersten zwei Räume (Richtung Zwettl) im Ausmaß von ca. 35 m<sup>2</sup> an den vorgenannten Bewerber zu einem monatlichen Mietzins von S 300,-- netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und der anteiligen Betriebskosten zu vermieten. Das unbefristete Mietverhältnis kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Der Mietzins wird auf den vom Österr. Statistischen Zentralamt verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 1996 wertbezogen, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreitung wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt und die neue Indexzahl bildet die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### **33. Vermietung einer Mansardenwohnung im Gemeindehaus Brühlgasse 5 (Zl. 853)**

Die Ehegatten Vieh haben die gemietete Mansardenwohnung mit Wirkung per 31. Oktober 1997 gekündigt. Gleichzeitig beendet Frau Vieh die mit einem Haubesorger vergleichbaren Tätigkeiten für dieses Gemeindefohnhaus.

Diese Wohnung kann somit per 1. November 1997 neu vermietet werden. Der neue Mieter sollte nach Möglichkeit auch die bisher von Frau Vieh durchgeführten Tätigkeiten eines Hausbesorgers übernehmen.

Diese Wohnung mit einer Größe von 45,20 m<sup>2</sup> besteht aus Küche, einem Zimmer, einem kleinen Kabinett, einem Vorraum und einem sehr kleinem Bad/WC. Die Wohnung ist nur mit Einzelöfen beheizbar und das Bad entspricht nicht dem heutigen Standard.

Nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes kann diese Wohnung zu einem frei vereinbarten Mietzins vermietet werden.

Auf Grund des Standards und da seitens der Gemeinde keinerlei Sanierungen in dieser Wohnung durchgeführt werden, wird beantragt, die gegenständliche Wohnung zu einem monatlichen Mietzins

von S 1.650,-- netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 10 %) und Betriebskosten (§§ 21, 22 und 24 MRG), zu vermieten.

Der Mietzins wird auf den vom Österr. Statistischen Zentralamt verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 1996 wertbezogen, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreitung wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt und die neue Indexzahl bildet die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Für eine Gemeindewohnung dieser Art (Größe, Ausstattung, Höhe der Miete) liegen folgende vier Ansuchen auf:

EDELMEIER Samuel, Brühlgasse 5, 3910 Zwettl

KALOVÀ Lenka, 3932 Kirchberg/W. 12

MOSER Gerald, Schillerstraße 1/1, 3910 Zwettl

WEBER Josefa, Propsteigasse 7, 3910 Zwettl

Herr Samuel Edelmeier wohnt derzeit noch in der elterlichen Wohnung im gleichen Haus und wäre bereit, die Arbeiten eines Hausbesorgers zu übernehmen. Er hat diese Arbeiten in den letzten Monaten als Vertretung von Frau Vieh zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt.

Der Stadtrat beantragt, die Wohnung in geheimer Abstimmung im Gemeinderat zu vergeben.

Der Bürgermeister berichtet, daß Fr. Lenka Kalová ihre Bewerbung zurückgezogen hat.

In der folgenden schriftlichen Abstimmung entfallen alle 31 abgegebenen Stimmen auf Samuel Edelmeier.

Die Wohnungsvergabe an Samuel Edelmeier ist somit einstimmig genehmigt.

#### **34. Bürgerspitalsfondsstiftung Zwettl, Auftragsvergaben für Bauprojekt Bürgerheim (Zl. 908)**

Im Rahmen der Planung für den Umbau bzw. die Erweiterung des Bürgerheimes in Zwettl wurden Angebote für folgende Planungsaufträge eingeholt:

a) Planung der Haustechnik:

Es liegen Angebote folgender Firmen vor:

- Fa. Haustechnik-Planungs-GesmbH, Gmünd
- Fa. Kosmath, Klausen-Leopoldsdorf
- Fa. Cerny, Krems

diese vorliegenden Angebote sind aufgrund eines differenzierten Leistungsumfanges und ver-

schiedener Ausgangsbasen bei den Herstellungskosten nicht vergleichbar, es wurden daher entsprechende Nachträge eingeholt, die bis zur GR-Sitzung vorliegen werden:

b) Statik:

Über das Architekturbüro Thurn wurden von folgenden Büros Angebote wie folgt eingeholt:

1. Retter, Krems	S 600.000,--	100,00%	(+ S 55.000,-- Neb.kosten)
2. Harrer, Krems	S 693.500,--	115,58%	(exkl. Nebenkosten)
3. Freund, Weitra	S 894.000,--	149,00%	(Neb.kost. nicht angeführt)
4. Traxler, Krems	S 1.560.857,76	260,14%	(inkl. Nebenkosten)

Der Stadtrat beantragt, den Auftrag für den 1. Bauabschnitt an den Bestbieter, Fa. Retter, über das Architekturbüro Thurn zu beauftragen, wobei die Abrechnung nach den tatsächlich erfolgten Leistungen gegliedert nach Bauabschnitten erfolgt.

GR Franz Preiß berichtet, daß die Vergabe der Planung der Haustechnik noch nicht entscheidungsreif ist und ersucht, die Entscheidung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückzustellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Pkt. a) Planung der Haustechnik zurückzustellen und den Auftrag hinsichtlich der Statik im Sinne des Antrages des Stadtrates zu vergeben.

### **35. Grundankauf und Dienstbarkeitseinräumung für Kläranlage Niederneustift, Vorvertrag mit Josef und Marianne Tüchler, Niederneustift 5 (Zl. 8519)**

Die Gemeinde beabsichtigt, für das neue Siedlungsgebiet in der KG Niederneustift eine Abwasserbeseitigungsanlage zu errichten und benötigt hierfür Grundflächen für die Errichtung einer Kläranlage sowie für die Verregnung geklärter Abwässer, deren genauer Bedarf (Flächenausmaß) erst im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens festgelegt wird, jedoch nach derzeitigen Annahmen ca. 2200 m<sup>2</sup> für die Kläranlage samt Zufahrt und ca. 1600 m<sup>2</sup> für die Abwasserverregnung betragen wird. Die Ehegatten Josef und Marianne Tüchler, Niederneustift Nr. 5, sind bereit, von ihren Grundstücken Nr. 708/1 und 706 die benötigten Flächen zu verkaufen und die erforderlichen Dienstbarkeiten einzuräumen, entsprechende Verträge können aber wegen verschiedener noch offener Details erst nach Vorliegen des wasserrechtlichen Konsenses geschlossen werden. Es soll daher mit den Ehegatten Tüchler ein Vorvertrag geschlossen werden, demzufolge sie bei positivem Ergebnis der für die Abwasserbeseitigungsanlage noch ausstehenden behördlichen Bewilligungen bereit sind, mit der Gemeinde einen Kauf - und Dienstbarkeitsvertrag zu schließen, der im wesentlichen folgendes beinhaltet:

- a) Kauf der für den Bau der Kläranlage samt Zufahrt benötigten Grundfläche im Ausmaß von ca. 2200 m<sup>2</sup> zum Preis von S 35.-/m<sup>2</sup>, wobei die als Zufahrt dienende Teilfläche von ca. 250 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut übernommen werden soll.
- b) Einräumung der Dienstbarkeit der Wasserableitung über die Grundstücke 708/1 und 706 der EZ. 5 der KG Niederneustift zugunsten des Kläranlagengrundstücks durch Herstellen einer Rohrleitungsverbindung zwecks Einleitung der geklärten Abwässer in den Vorfluter (Wiesengerinne) sowie durch Herstellung und Betrieb einer Verregnungsanlage zwecks Verregnung von geklärten Abwässern auf dem Grundstück 708/1.
- c) Für das Recht zur Verregnung geklärter Abwässer auf dem Grundstück 708/1 leistet die Käuferin eine einmalige Entschädigung von S 42.000.-, die anderen Dienstbarkeiten werden unentgeltlich eingeräumt.

Einstimmig genehmigt.

### **36. Einführung eines CITY-Busses in Zwettl (Zl. 120-1)**

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellt den Antrag zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Einführung eines City-Busses für das Stadtgebiet und für angrenzende Siedlungsgebiete im Raume Zwettl und begründet dies wie folgt:

„Aufgrund unserer zahlreichen Vorerhebungen (Fragebogenaktionen) sowie eines erfolgreich durchgeführten Probetriebes ist aus unserer Sicht die Notwendigkeit zur Einführung des City-Busses dringend gegeben.

Weiters sind wir der Meinung, daß die Einführung des City-Busses eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssituation und der Lebensqualität im Stadtgebiet bringen würde.“

StR. Dr. Hans Mitterecker bringt namens des ÖVP-Gemeinderatsklubs die Verwunderung darüber zum Ausdruck, daß ein Beschluß mit dieser Tragweite in Form eines Dringlichkeitsantrages herbeigeführt werden soll und bezeichnet die gewählte Vorgangsweise als politisch sittenwidrig. Ohne über alternative Lösungen (z.B. Sammeltaxi) nachgedacht zu haben und ohne eine Fahrtroute, einen Fahrplan und einen Finanzierungsplan erarbeitet zu haben erscheint es bedenklich, am Ausschuß vorbei eine Entscheidung herbeiführen zu wollen. Eine derart wichtige Einführung bedarf genauer und klarer Überlegungen in den Ausschüssen, Gremien und von Fachleuten. Er lehnt die gewählte Vorgangsweise ab und bezeichnet diese als leichtfertig und populistisch.

StR. Wilfried Brocks wehrt sich gegen den Vorwurf des „Populismus“ und erklärt, mit dem Dringlichkeitsantrag etwas in die Wege leiten zu wollen. Auch der Stadterneuerungsarbeitskreis für Umwelt und Soziales habe die Notwendigkeit eines City-Busses erkannt. Sein Gemeinderatsklub habe die Machbarkeit bewiesen und dieser Versuch habe gezeigt, daß diese Einrichtung auch angenommen würde.

GR Norbert Lindenbauer lehnt die Formulierung „sittenwidrig“ ab und verweist auf die gegebene Akzeptanz des City-Busses in der Bevölkerung.

Bürgermeister ÖkR. Franz Pruckner lehnt es ebenfalls ab, über ein derartig weittragendes Problem ohne Absprache, ohne Fahrplanüberlegungen, ohne Erstellung eines Finanzierungsplanes und ohne detaillierter Überlegungen im Gemeinderat eine Entscheidung herbeizuführen.

Der Bürgermeister stellt weiters fest, daß für die Frage der Einführung des City-Busses in Zwettl StR. Wilfried Brocks bzw. der Verkehrsausschuß zuständig sei und daß keine ablehnende Haltung gegenüber dem City-Bus sondern lediglich gegenüber der gewählten Vorgangsweise bestehe. Er beantragt, den vorliegenden Antrag zur Beratung, Fahrplanerstellung und Erstellung eines Finanzierungsplanes an den sachlich dafür zuständigen Ausschuß für Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verkehr unter Vorsitz von StR. Wilfried Brocks zu verweisen.

Nach weiteren Wortmeldungen von StR. Wilfried Brocks, GR Norbert Lindenbauer und StR. Dr. Hans Mitterecker wird der Antrag des Bürgermeisters einstimmig angenommen.

Im Anschluß an den öffentlichen Teil der Tagesordnung erteilt der Bürgermeister GR Werner Fröhlich das Wort.

GR Werner Fröhlich bringt den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis, daß er aus beruflichen Gründen sein Gemeinderatsmandat per Ende September 1997 zurücklegt und dem Bürgermeister vor Sitzungsbeginn das diesbezügliche Schreiben ausgefolgt habe. Er erklärt, daß ihm dieser Entschluß sehr schwer gefallen sei. Er dankt dem Bürgerforum Zwettl für die Möglichkeit, das Gemeinderatsmandat ausüben zu können. Er bedankt sich auch bei den anderen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit. GR Fröhlich bringt zum Ausdruck, daß er viele Menschen als Freunde kennenlernen konnte und auch lernte, was Parteipolitik ist. Der Gemeinde Zwettl wünscht er für die Zukunft alles Gute.

In der Folge richteten StR. Dr. Hans Mitterecker namens des ÖVP-Gemeinderatsklubs, GR Norbert Lindenbauer namens des Sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs und GR Dr. Christian Engelmann namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs Dankesworte an GR Werner Fröhlich. Bürgermeister ÖkR. Franz Pruckner dankt GR Werner Fröhlich für sein Engagement und für seine Arbeit für die Öffentlichkeit und verbindet damit die Bitte, auch in Hinkunft mit der Gemeinde zusammenzuarbeiten.

Der Bürgermeister:

ÖkR. Franz Pruckner

Die Protokollprüfer:

(StR. Dr. Hans Mitterecker)      (GR Rupert Hahn)      (GR Werner Fröhlich)      (GR Dr. Christian Engelmann)

Schriftführerin:

(Eva Berger)

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird gemäß § 53, Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt, welches gesondert abgelegt wird.